IV. Die wichtigften neuen beutfchen und öfterreich ungarifden Ranalgefege und Ranal. projette. 1. Die preußifden Ranalge-fege bom 9. Juli 1886 und 1. April 1906. Den zuerft aus Intereffentenfreifen geaußerten Bünfchen Folge gebend, hat bie fonigliche Staatsregierung gu Anfang der 1860er Jahre verschiedene Linien für eine Ranalberbinbung zwifden bem theinisch-weftfälischen Induftriegebiet und bem beftebenden Binneniciffahrtinftem der Elbe, Dber und Weichsel aufsuchen und Projette für einzelne berfelben ausarbeiten laffen. Gin befonberes Bewicht wurde babei auf die Ermittlung einer folchen Richtungslinie gelegt, welche für die zu erwartenden Transporte von Robprodutten, namentlich Roblen, die billigften Frachten zu verburgen und bierdurch die Lebensfähigfeit bes gangen Unternehmens am ficherften in Aussicht zu ftellen imftande mare. Rabere Mitteilungen über bie ausgearbeiteten Entwürfe gibt die im Jahre 1877 von der Ctaatsregierung dem Landtage mitgeteilte Denfichrift Die im preußischen Staate vorhandenen Wasserftragen, beren Berbefferung und Bermehrung" G. 81 ff. Giner ber bort erörterten Entwürfe ift nach Umarbeitung burch bie Baurate Michaelis und Heß im wesentlichen von der Ranalvorlage des Jahres 1899 übernommen worden.

Durch das Gesets vom 9. Juli 1886 wurde die Regierung jum Bau bes Dortmund-Ems-Ranals (richtiger Herne-Emshöhen-Ranal genannt) er-machtigt. In § 1 bes Gefetes war jum Ausbrud gebracht, daß diefer Ranal aufgefaßt werde "als Teilftrede eines Schiffahrtstanals, ber beftimmt ift, den Rhein mit der Ems und in einer ben Intereffen ber mittleren und unteren Befer und Elbe entsprechenden Beife mit biefen Stromen gu berbinden". Diefer bas rheinisch-weftfälische Induftriegebiet (Dortmund und Berne) mit Emden berbindende 282 km lange Ranal ift in den Jahren 1892/99 gebaut worden. Er hat einschließlich der von den Intereffenten erflatteten Grunderwerbstoften rund 80 Mill. M gefoftet.

Literatur. Dortmund-Ems-Ranal, Feftfdrift gut Gröffnung besfelben (Berl. 1899); Comedenbied, Festschrift jur Eröffnung bes neuen Ember Seehafens (1901).

Ein mahrend feines Baues am 17. April 1894 vorgelegter Gesegentwurf betr. ben Ban eines Schiffabristanals vom Dortmund-Ems-Ranal gum Rhein (Sud-Emicherlinie) wurde am 18. Mai 1894 vom Abgeordnetenhause in zweiter Lesung abgelehnt. Darauf legte bie Regierung am 15. März 1899 dem Landtage den Entwurf eines Gefeges betr. den Bau eines Schiffahrtstanals vom Rhein bis jur Elbe bor. Den Gegenstand ber Borlage bildeten die folgenden Ranalteile: a) Dortmund-Rhein- oder Emicherthal-Ranal, 39,5 km lang, b) Erganzungen des Dortmund-Ems-Ranals, c) Mittellandlanal bom Dortmund-Ems-Ranal

bis zur Elbe, 324,9 km lang, mit 8 Zweiglanälen,

Der Ranal follte in ben Abmeffungen bes Dortmund-Ems-Ranals erbaut werden und einschließlich einer 102,1 km langen Strede bes Dortmunb-Ems-Ranals von Berne bis Bebergern, bie er in fich aufnehmen jollte, 466,5 km lang werben. Auf diese Strede sollten nur 18 Schleusen, also 36 km eine Schleufe fommen. Bergleichsmeife fei bemertt, daß der Rhein-Marne-Ranal auf 315 km Lange 180 Schleufen, b. b. auf weniger als 2 km eine Schleuse bat.

Die Borlage wurde nom Abgeordnetenhause in britter Lefung am 19. Mug. 1899 verworfen.

Der Ablehnung einer von ihr im Jahre 1901 borgelegten ermeiterten maffermirticaftlichen Borlage hat die Regierung durch Auflösung des Landtages vorgebeugt. Im Jahre 1904 hat die Regierung dann abermals dem Landtage einen Geschentwurf betreffend die Herftellung und den Ausbau von Bafferftragen vorgelegt, ber fich von ben Befetentwürfen des Jahres 1899 und 1901 im wefentlichen baburch unterschied, bag bas Ranalftud bon Sannover gur Elbe mit berichiebenen Stichfanalen und die Beferfanalifierung weggelaffen mar. Mit Rudficht auf biefe Beglaffung und bie Umgeftaltung, Die die Ranalvorlage in ber Rommiffion erhalten, ift fie bann bom Canbtage angenommen worden. Sie ift bemnachft als Bejet bom 1. April 1906 quittiert worden. Rach diesem Gesetze sollen gebaut werden 1) ein Ranal bom Rhein bis gum Dortmund-Ems-Ranal (ber hierfür ausgeworfene Betrag bon 745 000 000 M wird schwerlich ausreichen), 2) verschiedene Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Ranal, 3) ein Ranal von Bevergern am Dortmund-Ems-Ranal nach Hannober. Es foll fodann 4) die Lippe tanglifiert merden und follen 5) berichiedene Arbeiten gur Berbefferung ber Lanbestultur borgenommen werden. Für all diese Arbeiten find jufammen 250 750 000 M ausgeworfen worden. Ferner find 6) für herstellung eines Groß-ichiffahrtsweges Berlin-Stettin 48 Dill. M. 7) für die Berbefferung der Ober-Beichfel-Straße 21 175 000 M und 8) für die Ranalifierung ber Doer non ber Mündung ber Glager Reiffe bis Breslau fowie für Berfuchsbauten auf der Strede von Brestau bis Fürstenberg und für die Anlage eines ober mehrerer Staubeden 19650 000 M bewilligt worden.

Durch den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin wird Stettin eine Ausgleichung für bie Schabigung erhalten, bie es durch ben Raifer-Bilhelm-Ranal und ben im Juni 1900 eröffneten Elbe-Trave-Ranal (der mit preußischem Buidug für Rechnung Lübecks gebaut worden ift) erfahren hat. Anderseits ift die Befürchtung der schlesischen Montaninduftrie, daß fie durch die Inbetriebnahme biefer Bafferftraße gefchabigt werben wurde, burch eine in ihrem Intereffe in § 11 ge= troffene Beftimmung befeitigt worden. Es murbe gu weit führen, bie famtlichen - jum Teil gang d) Befertanalifierung bon Sameln bis Bremen. neuen - Bestimmungen bes Ranalgefetes an